GEMEINDE UTTING AM AMMERSEE

BEKANNTMACHUNG

über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Utting am Ammersee

Bekanntmachung über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Utting in der Fassung vom 17.04.2023.

Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch durch den Gemeinderat der Gemeinde Utting am Ammersee in der Sitzung am 23.02.2023 gefasst und in der Zeit vom 03.03.2023 bis 11.04.2023 ortsüblich bekannt gemacht.

Die Gemeinde Utting am Ammersee plant die Entwicklung von zwei Flächen für Photovoltaik-Freiflächenanlagen im Gemeindegebiet. Darauffolgend entschied sich die Gemeinde für eine Flächennutzungsplanänderung mit zwei Geltungsbereichen, die beide Flächen beinhaltet.

Der Geltungsbereich 1 (ca. 36.500 m²) beinhaltet die Grundstücke der alten Mülldeponie/alten Kiesgrube mit der Fl.Nr. 2338, 2338/5 und die Teilfläche von Fl.Nr. 2323, Gemarkung Utting am Ammersee. Der Geltungsbereich 2 (ca. 24.000 m²) beinhaltet die Fl.Nr. 2272 und 2273 „Am Dexenberg". Die verkehrsmäßige Erschließung (Anfahrbarkeit, Rettungszufahrt) ist durch die Straßen mit der Fl. Nr. 2323 und 2270, Gemarkung Utting am Ammersee sichergestellt.

Beide Plangebiete sind im Flächennutzungsplan derzeit als Flächen für Landwirtschaft gekennzeichnet. Die Grundstücke des Geltungsbereich 1, Fl. Nr. 2338, 2338/5 und die Teilfläche von Fl. Nr. 2323 grenzen nördlich an das Landschaftsschutzgebiet Ammersee-West an. Die Grundstücke des Geltungsbereich 2, Fl. Nr. 2272 und 2273 befinden sich innerhalb des Landschaftsschutzgebietes Ammersee-West.

Die Flächennutzungsplandarstellung soll an das Vorhaben angepasst werden, indem der FNP für diesen Bereich zum Sondergebiet Solarenergie geändert wird. Der Geltungsbereich 1 wird die Darstellungen der Fläche mit Altlasten sowie die drei Waldflächen und die Hauptabwasserleitungen erhalten.

Im anschließenden Bebauungsplanverfahren sollen die Ausgleichsflächen für beide Geltungsbereiche konkretisiert werden.

Aufgrund der Lebensraumausstattung für geschützte Artengruppen die im Geltungsbereich 1 bereits zum Teil nachgewiesen sind, ist die Durchführung eine speziellen arten-schutzrechtlichen Prüfung (saP) notwendig. Diese wird im nachfolgenden Bebauungsplanverfahren durchgeführt. Die Maßnahmen zur Behandlung der Altlasten im Geltungsbereich 1 werden auch im nachtfolgenden Bebauungsplanverfahren konkretisiert.

Für den Geltungsbereich 2 soll eine Ausnahme für die Bebauung innerhalb des Landschaftsschutzgebiets im Verfahren beantragt werden.

Der Plan-Vorentwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes soll nun im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und der Beteiligung der Behörden sowie der Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und§ 4 Abs. 1 BauGB ausgelegt werden.

Der vom Gemeinderat in seiner Sitzung vom 27.04.2023 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Vorentwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplans i.d.F.v. 17.04.2023 sowie der Vorentwurf der Begründung sollen öffentlich ausgelegt werden. Der Öffentlichkeit soll die Möglichkeit gegeben werden, sich frühzeitig über die Planung zu informieren. Ihr wird die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung (§ 3 Abs. 1 BauGB) gegeben.

Der Vorentwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Utting am Ammersee einschl. Begründung in der Fassung vom 17.04.2023 liegen in der Zeit

vom 08.05.2023 bis einschließlich 14.06.2023

bei der Gemeinde Utting am Ammersee
(Rathaus, Bauamt, 1. Obergeschoss, Zimmer 13,
Eduard-Thöny-Str. 1, 86919 Utting am Ammersee)

während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich aus und können von jedermann eingesehen werden. Gesonderte Termine außerhalb der allgemeinen Öffnungszeiten können telefonisch vereinbart werden.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zu dem Vorentwurf abgeben. Die bei der Gemeinde Utting am Ammersee eingegangenen Stellungnahmen werden überprüft und fließen dann in das weitere Bauleitplanverfahren ein. Eine Entscheidung zu den Äußerungen wird durch den Gemeinderat getroffen.

Utting am Ammersee, den 05.05.2023

GEMEINDE UTTING AM AMMERSEE

Florian Hoffmann
Erster Bürgermeister

BAYERN GEMEINDE UTTING AM AMMERSEE

Billigungs- und Auslegungsbeschluss der 5. Änderung des Flächennutzungsplans Utting am Ammersee einschließlich Umweltbericht gem. Baugesetzbuch (BauGB)

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag:
An die Gemeindetafeln gemäß der Geschäftsordnung
für den Gemeinderat der Gemeinde Utting am Ammersee

	angeheftet am:	abgenommen am:
Utting am Ammersee,	08.05.2023	14.06.2023
(Unterschrift)	.....	.....

Umgriffe:

Geltungsbereich 1
(Plangebiet Nr.1 - alte Mülldeponie/ alte Kiesgrube, Fl. Nrn. 2238, 2238/5 und Teilfläche von Fl. Nr. 2323):

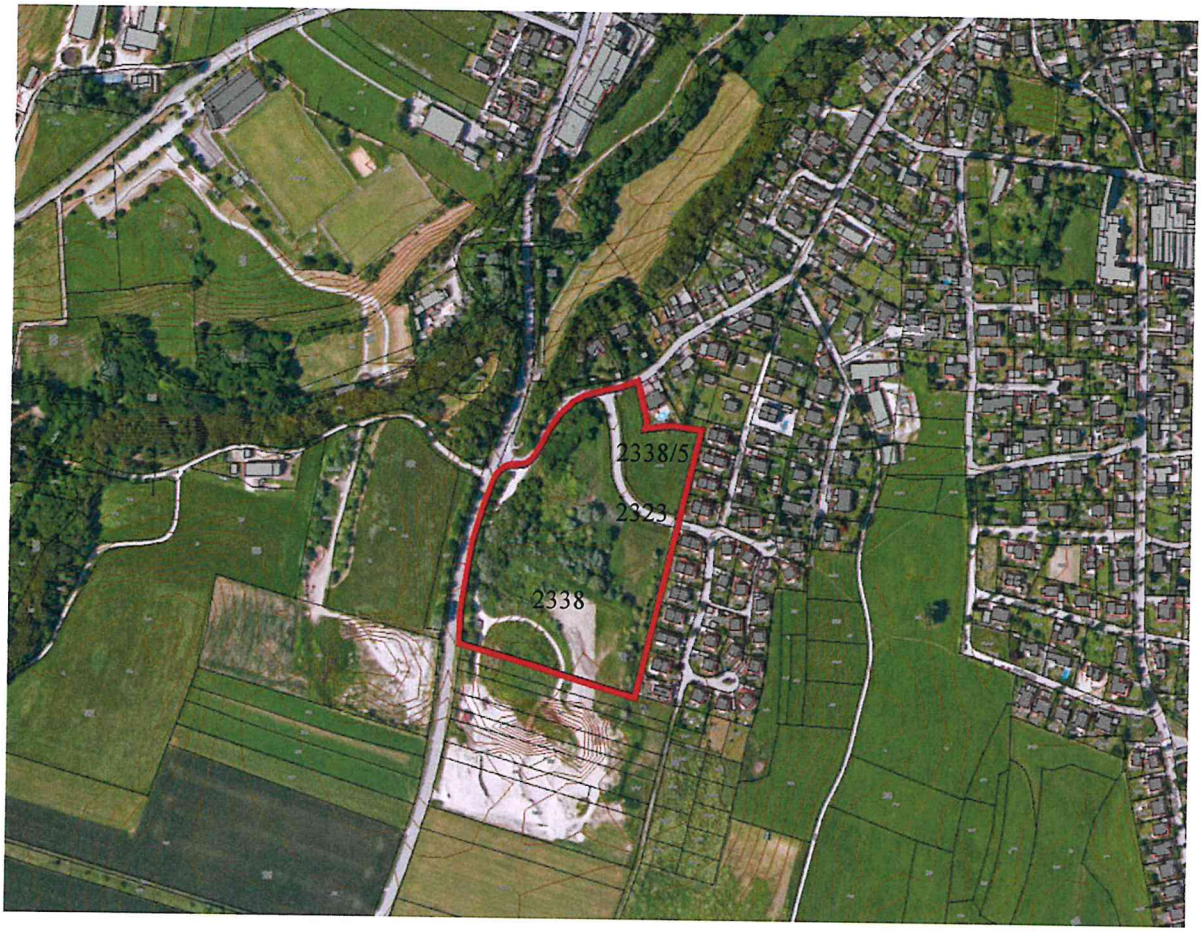

Abb. 1. Geltungsbereich 1, ohne Maßstab, Quelle Kartengrundlage: Bayerische Vermessungsverwaltung, Stand 16.10.2021

Geltungsbereich 2
(Plangebiet Nr. 3 - private Fläche südlich der Am Dexenberg Straße, Fl. Nrn. 2272 und 2273):

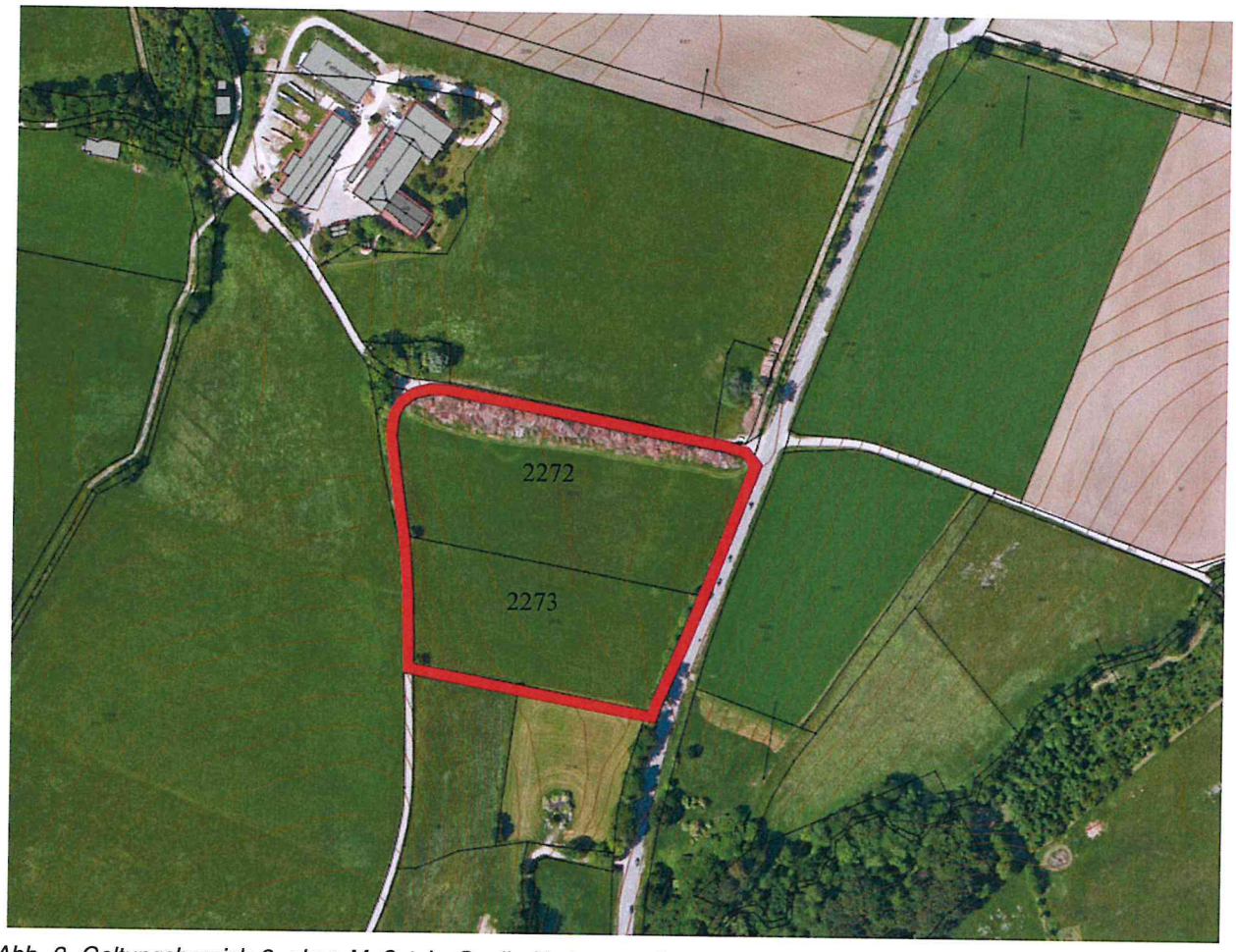

Abb. 2. Geltungsbereich 2, ohne Maßstab, Quelle Kartengrundlage: Bayerische Vermessungsverwaltung, Stand 16.10.2021